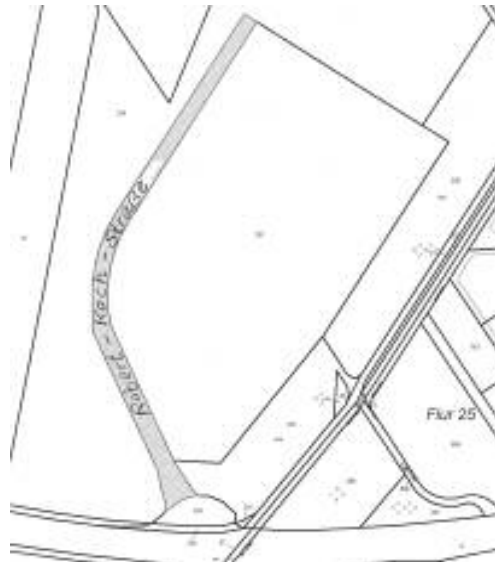


Bekanntmachung Nr. 066/2011 vom 16.11.2011

Die "Robert-Koch-Straße" (1. Teilstück) im Bebauungsplangebiet 3 D-Gewerbegebiet wird aufgrund des Ratsbeschlusses vom 15.11.2011 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, wie im folgenden Lageplan dargestellt, zur Benutzung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.



Mit dieser Bekanntmachung wird diese Widmung wirksam.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Aachen zu erheben. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Baesweiler, den 16.01.2011

Der Bürgermeister

Dr. Linkens